

Terminplan für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im Sommersemester 2026:

1. zum Senat (nur Studierende),
2. zu den Fakultätsräten der FEIT, FIN, FMA, FHW (Hochschullehrende, wissenschaftlich Mitarbeitende, wissenschaftsunterstützend Mitarbeitende),
3. zum Fakultätsrat der FWW (wissenschaftlich Mitarbeitende)
4. zu den Fakultätsräten aller Fakultäten (nur Studierende),
5. zum Studierendenrat der Universität (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
6. zu den Fachschaftsräten aller Fakultäten (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
7. zu der / dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität
8. zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, der Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung / des Rektorats
9. zu den Promovierendenvertretungen aller Fakultäten (Promovierende, die auf Grundlage einer Promotionsordnung von der Fakultät als Doktorandin / Doktorand angenommen / zur Promotion zugelassen wurden)

Termine	Handlungen
März/April	Bestätigung des Terminplans der Wahlen organisatorische Vorbereitung der Wahlen Bestellung der Mitglieder der Wahlorgane Vorbereitung der Wählendenverzeichnisse
bis 08.04.	Bekanntmachung der Wahlen
ab 08.04. bis 13.05. (12 Uhr)	Zeitraum für Beantragung Briefwahl
22.04.	vorläufiger Abschluss der Wählendenverzeichnisse (WVZ)
27.04. bis 30.04.	Auflegung der WVZ
04.05. bis 13.05.	Entscheidung über Berichtigungs-/ Ergänzungsanträge zu den WVZ
18.05.	endgültiger Abschluss der WVZ
vom 04.05. bis 13.05. (12:00 Uhr)	Einreichung der Wahlvorschläge
Bis 13.05. (12:00 Uhr)	Rücknahme der Zustimmungserklärung eines Wahlbewerbers/einer Wahlbewerberin
15.05.	Mitteilung/Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung von Mängeln in einem Wahlvorschlag
18.05.	Neueinreichung des Wahlvorschlags im Fall Aufforderung zur Mängelbeseitigung
19.05. bis 22.05.	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss
bis 27.05.	Hochschulöffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
ab 27.05.	Nach Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge Übersendung der Briefwahlunterlagen.
04.06. (10:00 Uhr) bis 11.06. (15:00 Uhr)	Durchführung der Elektronischen Wahlen
spätestens am 11.06. (bis 15 Uhr)	Eingang von Briefwahlunterlagen im Wahlamt
bis 24.06.	Feststellung der vorläufigen Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss/ Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse/ Benachrichtigung der Gewählten
bis 24.07.	Wahlprüfung (innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse)/ nach Abschluss der Wahlprüfung Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse

